

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

184 (6.8.1865)

Beilage zu Nr. 184 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. August 1865.

Deutschland.

Berlin, 3. Aug. Die „Nord. Allg. Ztg.“ sagt mit Beziehung auf die neuesten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen:

Sollte aber ein augenblicklicher Erfolg der stattgehabten Verhandlungen nicht erzielt worden sein, so würde voraussichtlich die demnächstige Fortdauer des Kondominats in den Herzogthümern mit der Maßgabe anzunehmen sein, daß eine striktere Aufrechterhaltung des alleinigen und ausschließlichen Souveränitätsrechts beider Großmächte in den betreffenden Landesanteilen durchgeführt würde. Daß die Auguftenburgische Bevölkerung in der bisher stattgehabten Weise nicht länger fähig zu gestalten sei, dieser Ueberzeugung hat sich die österreichische Regierung selbst nicht mehr verschlossen, und dürfte man schwerlich mit der in dieser Beziehung von dem Auguftenburger Hofe gemachten Konzeption zufrieden sein, daß sich die ersten Schritte des Erbprinzen aus dessen Nähe entfernt haben sollen.

Die heutige „Prov.-Corresp.“ bemerkt heute in Betreff der Verhaftung May's und der Ausweisung Frese's Folgendes:

Es wird von keiner Seite bestritten, daß beide Männer in der Presse wie in Vereinen und Volksversammlungen mit maßloser Heftigkeit die Bestrebungen der preussischen Politik verurtheilt und dadurch den Heterogen der Auguftenburgischen Partei Vorstoß geleistet haben, welche in dem Unbanf gegen Preußen so weit geht, daß sie die Befreier der Herzogthümer jetzt als deren Unterdrücker mit Schmähungen verfolgt. Wenn die von Auguftenburgischen Einflüssen geleitete Landesregierung in den Herzogthümern ihre Pflicht erfüllt hätte, gegen den Mißbrauch der Presse und des Vereinswesens wirksam einzuschreiten, so wäre die preussische Behörde nicht in die Lage gekommen, selbständig vorzugehen. Der preussische Kommissar hatte aber im vorliegenden Fall dringende Veranlassung, von dem ihm zu Gebot stehenden Mitteln gegen preussische Unterthanen Gebrauch zu machen, welche als Stimmführer einer den berechtigten Ansprüchen Preußens feindlichen Partei hervortraten und, wenn auch nicht mit Waffen in der Hand, so doch durch ihre Wählerkreise in Wort und Schrift zu Verräthern an der Sache des eigenen Vaterlandes wurden.

Wien, 1. Aug. Man schreibt dem „Schwab. Merk.“: Graf Bloome, welcher, dem Vernehmen nach, ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers an den König von Preußen nach Göttingen zu überbringen und auf Grund desselben über die Lösung der Herzogthümerfrage mit dem König persönlich zu verhandeln hatte, ist heute mit einer schriftlichen Antwort des Königs bei dem Kaiser in Sicht eingetroffen. Der Inhalt des Schreibens ist natürlich nicht bekannt, und das Ergebnis der Verhandlungen Bloome's mit dem König und Herrn v. Bismarck wird noch ganz geheim gehalten. Wenn man aber aus der Stimmung und dem Ton der eingeweihten Personen einen Schluß ziehen darf, so scheint das Resultat kein ganz befriedigendes zu sein. Graf Bloome hatte die Aufgabe, nicht nur in der Hauptfrage, in den Verhandlungen über die Februar-Forderungen Preußens, eine Verständigung herbeizuführen, sondern auch das preussische Kabinett von dem immer dringender wiederholten Verlangen nach Entfernung des Herzogs von Auguftenburg aus den Herzogthümern abzubringen, vor Allem aber den beiden von der hiesigen Regierung genehmigten Protesten des Hrn. v. Halbhüber gegen das willkürliche und gewaltthätige Verfahren des Hrn. v. Zedlitz Geltung zu verschaffen. Wenn Oesterreich sein Mitbestimmungsrecht nicht zu einer ganz bedeutungslosen Formalität degradiren will, so kann es die Nachgiebigkeit gegen Preußen nicht so weit treiben, den letzten Schriftwechsel zwischen den beiden Zivilkommissären einfach auf sich beruhen zu lassen.

Uebrigens hat Hr. v. Zedlitz den Protest der schleswig-holsteinischen Landesregierung, der in derselben Sache und ganz unabhängig von den Schritten des Hrn. v. Halbhüber erfolgt ist, einer sehr eingehenden und ausführlichen Antwort gewürdigt. Er sagt darin, er habe in dem Fall des Redakteurs May nur als Vertreter der preussischen Regierung gegenüber einem Preußen gehandelt, der

nicht allein die Landesgesetze übertreten, sondern auch des Hochverraths gegen Preußen sich verdächtig gemacht habe. In diesem dringenden Fall sei es ihm geboten erschienen, sich derjenigen Mittel zu bedienen, die ihm eben zur Verfügung gestanden, nämlich des Militärs. Uebrigens seien die Ausschreitungen der Presse in Schleswig-Holstein nachgerade unerträglich geworden, und er habe auf die Mitwirkung der Landesregierung um so weniger rechnen können, als bis jetzt noch kein einziger Fall vorgekommen sei, in welchem gegen die Uebergriffe der Presse von Seiten der Landesregierung mit gesetzlichen Mitteln eingeschritten worden wäre.

Auf dieses Schreiben hat die Landesregierung ihrerseits eine Antwort an Hrn. v. Zedlitz gerichtet, in der sie versichert, sie sei keineswegs gewillt, irgend ein ungesetzliches Gebahren der Presse oder einzelner Personen in den Herzogthümern zu dulden, vielmehr stets bereit gewesen, allen legalen Schritten gegen die Uebertreter der Gesetze Folge zu geben. Die Landesregierung aber müsse sich ihrerseits darüber bekümmern, daß ihr, welche die Gesetze des Landes zu handhaben beufen sei, von der obersten Regierungsgewalt, den Zivilkommissären, noch niemals eine Ausschreitung der Presse oder politische Uebergriffe von einzelnen Personen zur gerichtlichen Behandlung zugewiesen worden seien. Die Landesregierung sei ganz bereit, alle gesetzlichen Schritte der obersten Zivilbehörde gegen Uebelthäter mit ihrer richterlichen Gewalt zu unterstützen und jedem Beschädigten, wer er auch sei, zu seinem Recht zu verhelfen. Aber sie müsse sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß, mit Umgehung der Gesetze, zu Gewaltmaßregeln geschritten werde. Daß Hr. May die Eigenschaft eines Preußen besitze, ändere nichts an der Sachlage. Der Ausländer unterliege den schleswig-holsteinischen Landesgesetzen, und selbst wenn Preußen berechtigt sei, die Auslieferung seines Landesangehörigen zu begehren, so könne ein Fremder doch nur in Folge einer vorausgegangenen gerichtlichen Requisition ausgeliefert werden. Die Landesregierung fordere daher die Reintgerung und Zurücklieferung des May an ihre Gerichtsbarkeit. Das hiesige Kabinett billigt und unterstützt diese Forderung.

Spanien.

Madrid, 29. Juli. (Kön. Ztg.) Die Anerkennung des Königreichs Italien hat eine große Aufregung und große Hoffnungen im Carlischen Lager erregt. In Zúrich, dem Orte, wo die Angehörigen der alten Dynastie, die Wittve des Don Carlos, die beiden Söhne des Infanten Don Juan und deren Mutter, die Tochter des ehemaligen Herzogs von Modena, sich aufhalten, werden Auffstandspläne ausgeheckt. Es handelt sich um eine Restauration zu Gunsten des älteren Sohnes des Infanten Don Juan. Die Anführer der Bewegung behaupten, man könne auf eine allgemeine Erhebung in Aragonien und auch in den übrigen Provinzen des Königreichs rechnen. General Cabrera hat vor Ueberstürzung gewarnt und zu einer zuwartenden Haltung gerathen. General Prim ist gestern früh hier angekommen und hatte eine Stunde nach seiner Ankunft eine lange Konferenz mit dem Ministerpräsidenten, Marquis O'Donnell. Wie man vernimmt, erklärte er demselben geradezu, daß, seitdem das neue Ministerium aus Madrid gelangt sei, gar keine Rede davon sein dürfe, daß er sich bei einem Pronunciamento oder irgend einer Erhebung betheiligen werde. In Bezug auf die Haltung der Progressisten sagt Prim, daß er nach Kräften die Enthaltenspolitik bekämpfen werde.

Donaufürstenthümer.

* Bukarest, 26. Juli. Fürst Cusa hat bei seiner Abreise ein Dekret folgenden Inhalts:
Art. 1. Unser Ministerconceit unter Vorhitz des Finanzministers, Hr. Nicolas Creulesco, wird in unserm Namen das Steuer der Regierung in die Hand nehmen, und während unserer Abwesenheit das Land verwalten. Art. 2. Alle Arbeiten der öffentlichen Verwaltung, welche die stürkliche Sanktion erfordern, unterliegen der Genehmigung des Ministerconceits, nachdem sie zuvor bei dem betreffenden Minister

rium eingereicht sind. Art. 3. Die endgiltigen Erkenntnisse, welche in Kraft der uns durch Art. 14 der Konvention bewilligten Prerogative unserer Befähigung bedürfen, sollen uns nach unserer Rückkehr vorgelegt werden. Art. 4. Die mit Genehmigung des Ministerconceits vorgenommenen Absetzungen von Beamten werden als Suspensionen betrachtet, und die in Stelle der Abgesetzten eintretenden Beamten werden bis zu unserer Rückkehr nur provisorisch ernannt.

Der Ministerconceit hat in England ein Dampfschiff um den Preis von 36,000 Dufaten und in Linn zwei Remorqueure zum Preis von 24,000 Dufaten bestellt, welche die untere Donau befahren und moldau-walachische Truppen von einem Ort zum andern befördern sollen, wenn eine Dislokierung als geboten erscheint.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 1. Aug. (Allg. Z.) So eben ist der erste Akt der Jubelfeier der Universität Wien benidigt. Der große Redoutensaal war reichlich gefüllt; Vertreter der meisten Universitäten Deutschlands und über dessen Grenzen hinaus, darunter viele Träger hochberühmter Namen, brachten der Jubilarin Glückwünsche dar; aber die Reihe der einheimischen Lehrer zeigte die empfindlichsten Lücken, und das Charakteristische, eigentlich belebende Element, die Studentenschaft, war verschwindend schwach vertreten. Wir möchten nicht noch einmal die alten Streitpunkte aufrühren, aber verschweigen läßt sich nicht, daß dem Fest mit allem Fleiß und aller Kunst ein so beträchtlicher Theil des Glanzes und der Freudigkeit entzogen worden ist. Rector Magnificus Hyrtl bewillkommte die Anwesenden durch eine kurze Ansprache, in welcher besonders betont wurde: nicht das Alter, sondern die eigene Leistung gebe der Universität Wien Grund, stolz zu sein. Ihm folgte die Begrüßungsrede des Prof. Hasner als Präsidens des Unterrichtsraths. Er schloß mit einem: „Ehre, Preis und Gedeihen den Pflegschaften der Wissenschaft und des Mannes sinns!“ Hyrtl antwortete hoffnungsvoll: daß unter solcher Leitung die Wissenschaft immer vom Staat, nicht weil sie ihm in den Gerichtsstuben, im Spital u. s. w. diene, sondern um ihrer selbst willen werde gelehrt und gepflegt werden. Im Namen der Stadt Wien brachte dann der Bürgermeister Zelinka seinen Gruß. Als Sprecher für die Deputationen der deutschen Universitäten außerhalb Oesterreichs trat Watz aus Göttingen auf. Mit Freuden begrüßte er die größere Annäherung an die österreichischen Universitäten, und sprach den Wunsch aus, daß nicht bloß die Natur, sondern auch der Geist immerdar gepflegt werden, Wien als Sitz deutscher Wissenschaft leuchten und auch in Zukunft wieder ein Vorbild sein möge. Hyrtl schloß seine Erwiederung mit den von rauschem Beifall überlöteten Worten: „Die Universität Wien fñhlt sich den deutschen Universitäten so innig verwandt, weil sie sich selbst für eine deutsche Universität hält.“ Nun folgten mit ihren Festgaben die Vertreter der deutschen und schweizerischen Universitäten. Es folgten die Abgeordneten der inländischen Hochschulen, und zwar als Generalredner Rector Dunajewski aus Krakau, dann Gray, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Prag und die Akademien zu Hermannstadt und Olmütz. Pest hatte keine Deputation geschickt! Endlich ergriff Studiosus juris Brodler das Wort, um den Dank der anwesenden Studenten anzusprechen, der Alma mater und deren Schüler, dem Kaiser. Der Akt hatte von 11 bis 2 Uhr gewährt.

Marktpreise.

Ergebnis des am 29. Juli und 1. August 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Berkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Ztr.	Ausschlag per Ztr.	Abschlag per Ztr.
Weizen	1270	6901 fl. 6 fr.	5 fl. 21 fr.	— fl. — fr.	— fl. 3 fr.
Roggen	1	3 fl. 48 fr.	3 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	17	59 fl. 57 fr.	3 fl. 32 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Milchfrucht	52	169 fl. 54 fr.	3 fl. 16 fr.	— fl. 2 fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	211	840 fl. 32 fr.	3 fl. 59 fr.	— fl. 3 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Bei F. M. Reichel in Baden sind erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:
LES LEGENDES DES ENVIRONS DE BADE
illustrées de 14 photographies, d'après les magnifiques tableaux dans la nouvelle Trinkhalle.

Prix.
Grand format, in 4^o, texte français: 30 fr.
reiliure en toile rouge, dorée, fr. 8 50
„ „ chagrin rouge, dorée, fr. 10 —
Ouvrage de luxe fr. 15 —
Petit format, in 18^o, texte allemand, français et anglais: 30 fr.
reiliure en toile rouge, dorée, fr. 8 50
„ „ chagrin rouge, dorée, fr. 10 —
Ouvrage de luxe fr. 15 —

Cet ouvrage caractéristique, retraçant dans son ensemble la ravissante contrée de Bade, donne une idée complète du souffle poétique qui l'anime et forme le plus charmant souvenir qu'on puisse emporter de ce petit paradis.
S. r. 583. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfische Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an

täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich, Dinslaken, Donnerstags, Freitag und Sonntags in 32 Stunden direct nach Rotterdam. Donnerstags und Sonntags nach London.
1 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen.
Bon Mainz täglich 7 1/4, 9 1/2 nach Düsseldorf, 11 u. 12 1/4 nach Köln, 3 Nachm. nach Linn, 6 Abends nach Bingen.
Die Agentenschaft
Glaasen & Reichard.

3. n. 245. Karlsruhe.
Die Waagenfabrik von Franz Nuppert in Karlsruhe
empfehlen ihre Comptoir-Waagen von 1 bis 60 Pfund Tragkraft, Decimal-Brüden-Waagen von 1 bis 60 Centner Tragkraft, Centesimal-Brüden-Waagen von 100 bis 600 Centner Tragkraft; ferner Viehwaagen, Fruchtwaagen, Güttelwaagen, selbstthätige Gepäckwaagen, ganz eiserne Waagen u. c. Zeichnungen und Preiscurante werden auf Verlangen eingeliefert.



Succursale der Mineralwasser-Heilanstalt von Vichy.

Haupt-Niederlage von allen französischen und ausländischen Mineralwässern.
Louis Dreyfus, Direktor,
Kronenburger Straße Nr. 37,
in Strassburg am Rhein.

Die Compagnie der Mineralwasser von Vichy hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß sie in Strassburg eine Filial-Niederlage errichtet hat, zu dem Zweck, den Verbrauch dieses Mineralwassers in Deutschland zu verbreiten, und um den Apothekern Gelegenheit zu geben, es sich leichter, geschwinder, echt und frisch verschaffen zu können. — Das Mineralwasser von Vichy ist empfehlend bei Störungen der Verdauungsorgane, Leberleiden, Bleichsucht, Blasenleiden, Stein, Harnkrankheiten, Podagra, Gicht, Rheumatismus, Diabetis und Albuminuria.
Die Flaschen tragen französische und deutsche Etiquetten, nach Belieben der Konsumenten.
Die Kiste mit 50 Flaschen von allen Quellen zu 38 Franken. — Echtes Salz und Pastillen mit dem Umhlagband der Staatskontrolle zu den nämlichen Preisen, wie in der Anstalt selbst. — Den Apothekern wird ein Rabatt gegeben.
Der **Louis Dreyfus**, auch Korrespondent der franz. Südbahn, empfiehlt sich für Kommission und Credit-Geschäfte, übernimmt Gütertransporte zu billigen und festen Preisen, bejorgt Zollformalitäten und besitzt große Lagerräume.
S. n. 347.



Für Auswanderer.

Die Ueberfahrtspreise sind bedeutend ermäßigt, und finden hauptsächlich mehrere Abfahrten mit Dampf- und Dreimaster-Poßschiffen über Bremen, Antwerpen, Havre, Hamburg und Liverpool statt. Näheres bei

J. W. Vielesfeld in Mannheim,

concessionirter Unternehmer und dessen bekannten Agenten; in Karlsruhe: bei Hofbuchhändler Vielesfeld am Marktplatz.



Norddeutscher Lloyd.
Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

D. Bremen, Capt. C. Meyer, D. Gansa, Capt. S. v. Santen,
D. Newyork, " v. Oterendorp. D. America, " S. Wessels,
D. Hermann, Capt. G. Wenke (im Bau).

D. America Sonnabend, 12. Aug. D. Bremen Sonnabend, 23. Septbr.
D. Gansa " 26. Aug. D. America " 7. Oktbr.
D. Newyork " 9. Septbr. D. Gansa " 21. Oktbr.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.
Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubitfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft erteilen: in Karlsruhe die H. A. Vielesfeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Bruchsal Hr. Alex. Levisohn; in Eppingen Hr. Fleischer & Illmann; in Bretten Hr. Jos. Gamm; in Ettlingen Hr. A. Strätt; in Heidelberg Hr. Ph. Zimmermann; in Mannheim Hr. C. Gerold; in Kehl Hr. H. Walter & Durain und Karl Schwarzwann, Hauptagent; in Achern und Kehl Hr. Karl Gund, Hauptagent.
Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Bremen, 1865. H. Peters, Procurant.

Sigmaringen (Hohenzollern).
Meinen neu errichteten, auf dem Karlsruher Platz sich befindenden Gasthof

„Zum Deutschen Haus — Hôtel d'Allemagne“

empfehle ich hiemit einem reisenden Publikum, namentlich den Herren Geschäftsfreisenden aufs Beste. Durch gute Getränke und Speisen, sowie durch gute Zimmer, reelle Bedienung und anständige Preise werde ich mich das Zutrauen meiner Gäste zu erwerben und zu sichern suchen. — Bei einem längeren Aufenthalt, wozu sich während der schönen Jahreszeit die diesige Stadt mit ihrer Umgebung und der Gelegenheit zu schönen Ausflügen in das obere Donauthal und an den Bodensee sehr eignet, werde ich gern ermäßigte Preise eintreten lassen.

M. Mühlich.

W. Mühlich.
Z. w. 122. Baden.
Hausversteigerung.
Herr Bierbrauer Karl Leite von hier läßt

Dienstag den 8. August, Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier sein an der Sophienstraße gelegenes, dreistöckiges Wohnhaus nebst Hinterhaus und geschlossenem Hof einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung aussetzen. Dasselbe besteht aus 16 Zimmern, 3 Kichen und 3 Dachzimmern, und eignet sich zu jedem Geschäft; auch kann dasselbe aus der Hand mit und ohne Mobilien verkauft und die Bedingungen bei dem Eigenthümer selbst oder bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Baden, den 28. Juli 1865.
Der Wäilerichter:
K. Vertsch.

Odenwald-Bahn.
Lieferung von Weichen.
Die Anfertigung und Lieferung von 56 Stück Gußstahlweichen zu den Stationen des diesseitigen Bezirks und dem Bahnhof Landa soll in Afford gegeben werden, und laden wir die Uebernahmestufigen ein, ihre Angebote für Lieferung frei auf die Baustelle bis zum 15. August d. J. hieher einzureichen.
Verlagshaus, den 26. Juli 1865.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspection.
von Kagened.

Schwarzach bei Glaserhausen.
(Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domainenwaldabtheilungen VI. 7 Schieberg und VII. 1 Krautleberg kommen

Montag den 14. August folgende Hölzer zur Versteigerung: 131 Stämme unentrieheter und 172 Stämme geschälter, eichenes Bau- und Nutzholz, 498 Stück geschälte, eichene Wagenerstangen; 11 1/2 Kltr. buchenes, 110 1/2 Kltr. eichenes (Schälholz) und 38 1/2 Kltr. gemischtes Scheitholz; 38 1/2 Kltr. buchenes, 168 3/4 Kltr. eichenes (Schälholz) und 29 1/2 Kltr. gemischtes Prügelholz; 7850 Stück eichene Schälwellen und 246525 Stück gemischte Redarwellen.
Den Steigern wird gegen genügende Bürgschaft eine unverzinsliche Vorgfrist bis Martini d. J. gewährt.
Die Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr auf dem Redarhäuser Hofe.
Schwarzach, den 1. August 1865.
Großh. bad. Bezirksvorsteher.
Müller.

Gladenbach. (Öffentliche Aufforderung.) In Sachen des Johannes Dr. II. zu Frohnhausen, Klägers, gegen den Geometer Klippel zu Gladenbach, Beklagten, wegen Forderung, wird dem Beklagten Geometer Klippel, früher zu Gladenbach, jetzt angeblich im Großherzogthum Baden, auf Antrag, mit Rücksicht darauf, daß er durch rechtskräftigen Beschcheid vom 28. Juli v. J. zur Zahlung der eingeklagten Forderung nebst Zinsen und Kosten verurtheilt worden sei, sein dormaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt, und ihm daher der erlassene Zahlbefehl nicht zugestellt werden konnte, hiemit eröffnet, daß er das eingeklagte Jaopdadgeld von 69 Gulden nebst 3 Proz. Zinsen vom 16. Juli 1862, die auf 71 Gulden 32 kr. dekretierten Kosten, und die weiteren Kosten der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu zahlen habe, sowie daß weitere Erlasse in dieser Sache an ihn, statt der sonst vorgeschriebenen Bekanntmachung, nur durch Anschlag an die Gerichtsstühle veröffentlicht werden würden.
Gladenbach, den 16. Juni 1865.
Großh. bad. Landgericht Gladenbach.
Eckert, Landrichter. Landgerichtsassessor.

Staufen. (Aufforderung.) Daniel Frig und dessen Ehefrau Katharina, geb. Wid, von Staufen, beabsichtigen, mit ihren vier Kindern, als: Richard, Franz Xaver, Hermann und Josef Frig, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 12. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger der Genannten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese spätestens in der Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Restpaß verabfolgt werden würde.
Staufen, den 2. August 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann, vdt. Leisinger.

Sigmaringen. (Erbbvorladung.) Albert Haller, lediger Kammerling von hier, ist zur Erbschaft seines Vaters Fidel Haller, Kammerlingmeister dahier, berufen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit auf

Montag den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, in die Behausung des Erblässers hier zur Theilungsverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er in jener Tagfahrt nicht persönlich erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, für ihn ein Theilungsverwalter bestellt wird.
Sigmaringen, den 1. August 1865.
Der großh. Notar Keller.

Kehl. (Erbbvorladung.) Jakob Kibel von Kehl, früher Soldat in der französischen Fremdenlegion in Alger, nun vermisst, ist an dem Nachlasse seines in Kehl verlebten Vaters, Michael Kibel II., erbberechtigt.
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß für den Fall des Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Kehl, den 21. Juli 1865.
Großh. Notar Gabn.

Oppenau. (Erbbvorladung.) Michael Streif, Bürger in Romsbach, welcher im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert und vermisst wird, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Michael Streif's Witwe, Agathe, eine geborne Schweiger, von Siedensbach, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbschaftsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Oppenau, den 1. August 1865.
Der großh. Notar G. G.

Abelsheim. (Erbbvorladung.) Magdalena, geborne Gmel, Wittwe des verlebten Johann Bauer von Hergenstadt, Heinrich und Karl Gmel von Werschingen, deren jehiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, werden hiemit zur Erbschaft ihrer Mutter, der am 4. d. Mts. verlebten Landwirths Andreas Gmel's Ehefrau, Magdalena, geb. Wolfahrt, von Werschingen, mit Frist von drei Monaten, a dato, unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist nicht erscheinen, ihre Erbschaft jenen Personen zugestimmt werden würden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Abelsheim, den 30. Juli 1865.
Der großh. Notar Rigel.

Staufen. (Erbbvorladung.) 1) Magdalena Christle, über 41 Jahre alt, heimathsberechtigt in Helmsheim, welche im Jahr 1859 nach Amerika gereist ist, 2) Katharine Christle von Helmsheim, angeblich in Rating in Diensten, 3) Georg Christle von Helmsheim, angeblich im Jahr 1857 nach Amerika gereist, Kinder des verlebten, in Bruchsal wohnhaft gewesenen Zieglers Johannes Christle von Helmsheim, und 4) Barbara Christle von Helmsheim, angeblich in Amerika, Tochter des in Schriesheim verlebten Zieglers Sebastian Christle von Helmsheim, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verlebten Oheims, des Bürgers und Landwirths Joseph Christle von Röhrbach, berufen.
Dieselben werden, weil ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen ihres obengenannten verlebten Oheims mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Johanna Oblander von Staufen, welche im Jahr 1856 nach Amerika gereist ist, dahier sich mit Jakob Wilsler verheiratet haben, und schon im

Einreden dagegen dahier vorgetragen werden.
Eppingen, den 27. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fesenbedh.

Staufen. (Aufforderung.) Die Wittve des Kaspar Klaus von Vielesfeld hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen, wenn

binnen 3 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.
Eppingen, den 26. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.

Staufen. (Auswanderung.) Daniel Frig und dessen Ehefrau Katharina, geb. Wid, von Staufen, beabsichtigen, mit ihren vier Kindern, als: Richard, Franz Xaver, Hermann und Josef Frig, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 12. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger der Genannten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese spätestens in der Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Restpaß verabfolgt werden würde.
Staufen, den 2. August 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann, vdt. Leisinger.

Sigmaringen. (Erbbvorladung.) Albert Haller, lediger Kammerling von hier, ist zur Erbschaft seines Vaters Fidel Haller, Kammerlingmeister dahier, berufen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit auf

Montag den 21. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, in die Behausung des Erblässers hier zur Theilungsverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er in jener Tagfahrt nicht persönlich erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, für ihn ein Theilungsverwalter bestellt wird.
Sigmaringen, den 1. August 1865.
Der großh. Notar Keller.

Kehl. (Erbbvorladung.) Jakob Kibel von Kehl, früher Soldat in der französischen Fremdenlegion in Alger, nun vermisst, ist an dem Nachlasse seines in Kehl verlebten Vaters, Michael Kibel II., erbberechtigt.
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß für den Fall des Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Kehl, den 21. Juli 1865.
Großh. Notar Gabn.

Oppenau. (Erbbvorladung.) Michael Streif, Bürger in Romsbach, welcher im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert und vermisst wird, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Michael Streif's Witwe, Agathe, eine geborne Schweiger, von Siedensbach, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbschaftsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Oppenau, den 1. August 1865.
Der großh. Notar G. G.

Abelsheim. (Erbbvorladung.) Magdalena, geborne Gmel, Wittwe des verlebten Johann Bauer von Hergenstadt, Heinrich und Karl Gmel von Werschingen, deren jehiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, werden hiemit zur Erbschaft ihrer Mutter, der am 4. d. Mts. verlebten Landwirths Andreas Gmel's Ehefrau, Magdalena, geb. Wolfahrt, von Werschingen, mit Frist von drei Monaten, a dato, unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist nicht erscheinen, ihre Erbschaft jenen Personen zugestimmt werden würden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Abelsheim, den 30. Juli 1865.
Der großh. Notar Rigel.

Staufen. (Erbbvorladung.) 1) Magdalena Christle, über 41 Jahre alt, heimathsberechtigt in Helmsheim, welche im Jahr 1859 nach Amerika gereist ist, 2) Katharine Christle von Helmsheim, angeblich in Rating in Diensten, 3) Georg Christle von Helmsheim, angeblich im Jahr 1857 nach Amerika gereist, Kinder des verlebten, in Bruchsal wohnhaft gewesenen Zieglers Johannes Christle von Helmsheim, und 4) Barbara Christle von Helmsheim, angeblich in Amerika, Tochter des in Schriesheim verlebten Zieglers Sebastian Christle von Helmsheim, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verlebten Oheims, des Bürgers und Landwirths Joseph Christle von Röhrbach, berufen.
Dieselben werden, weil ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen ihres obengenannten verlebten Oheims mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Johanna Oblander von Staufen, welche im Jahr 1856 nach Amerika gereist ist, dahier sich mit Jakob Wilsler verheiratet haben, und schon im

Jahr 1857 in Cincinnati, im Staate Ohio, mit Hinterlassung eines Kindes, Namens Susanna, gestorben sein soll, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres verlebten Vaters, des Bürgers und Landwirths Friedrich Gottlieb Oblander von Staufen, berufen.
Dieselbe, und für den Fall, daß sie mit Tod abgegangen sein sollte, ihr hinterlassenes Kind werden zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen des verlebten Friedrich Gottlieb Oblander mit Frist von drei Monaten

und dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.

Staufen. (Erbbvorladung.) Alois Wid aus Reicholzheim, vermuthlich in Nordamerika sich aufhaltend, wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Juli 1865 auf dem Dürhof + Mutter, der hiesiger Simon Wid's Ehefrau, Amalie, geborne Deibel, bürgerlich in Reicholzheim, unter

dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 29. Juli 1865.
Der großh. Notar Zimmermann.